



Fachbereich/Eigenbetrieb **Rechnungsprüfung**
Verfasser/in Bühler, Eugen
Vorlage Nr. 149/2018
Datum 10. Oktober 2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	08.11.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Kennntnisnahme	22.11.2018	

Betreff:

Eigenbetrieb Stadtwerke - Bericht über die Prüfung Jahresabschluss 2017

Anlagen:

Prüfungsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
<i>davon</i> geplant / bereitg.:							
<i>davon</i> nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Nach der Regelung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg hat das Rechnungsprüfungsamt die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe vor der Feststellung durch den Gemeinderat zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Nach §§ 110 ff. ist der Jahresabschluss darauf zu prüfen, ob

- a) bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Wirtschaftsplan im Wesentlichen eingehalten worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurde die LOEBA Treuhand GmbH Lörrach beauftragt. Der FB Rechnungsprüfung hat aus Gründen der Effizienz und Wirtschaftlichkeit den Prüfungsumfang dementsprechend reduziert. Schwerpunkt im Berichtsjahr waren Beratungen im Rahmen der begleitenden Prüfung.

Nach der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Wirtschaftsprüfer zu berücksichtigen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Wir können uns dem Ergebnis der Wirtschaftsprüfer anschließen und empfehlen dem Gemeinderat den Jahresabschluss 2017 entsprechend der Aufstellung der Betriebsleitung (Vorlage 134/2018) festzustellen und der Betriebsleitung Entlastung zu erteilen.

Eugen Bühler
Fachbereichsleiter